

# Bescheinigung EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

20

- für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)  
 für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind (§ 1 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Zeile	<b>Angaben zur Person</b>							
1	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: <b>Ehemann</b>				<b>Ehefrau</b>			
2	Name				Name			
3	Vorname				Vorname			
4	Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
5	Ansässigkeitsstaat				Ansässigkeitsstaat			
6	Postleitzahl, Wohnort				Postleitzahl, Wohnort			
7	Straße, Hausnummer				Straße, Hausnummer			
8	Verheiratet seit dem		Verwitwet seit dem		Geschieden seit dem		Dauernd getrennt lebend seit dem	
9	<b>Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen</b>							
10	<b>Stpfl. / Ehemann</b>				<b>Ehefrau</b>			
11	Betrag / Währung		Betrag / Währung		Betrag / Währung		Betrag / Währung	
12	Bruttoarbeitslohn				Bruttoarbeitslohn			
13	Werbungskosten	-	▶		Werbungskosten	-	▶	
14	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb,				Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb,			
15	Art der Einkünfte				Art der Einkünfte			
16								
17								
18	<b>Unterschrift</b>							
19	Datum				Datum			
20	Unterschrift Stpfl. / Ehemann				Unterschrift Ehefrau			
21	<b>Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde</b>							
22	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde							
23								
24								
25	Es wird hiermit bestätigt,							
26	1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 20 <input type="text"/> ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);							
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.							
28								
29								
30	Ort		Datum		Dienststempel und Unterschrift			

Zeile			
31	<b>Berechnung der 90%-Grenze</b>		
32	Einkünfte, die in voller Höhe der deutschen Besteuerung unterliegen	Stpfl. / Ehemann EUR	Ehefrau EUR
33	Einkünfte aus Land-und Forstwirtschaft . . . . .		
34	Gewerbebetrieb . . . . .		
35	selbständiger Arbeit . . . . .		
36	nichtselbständiger Arbeit . . . . .		
37	Kapitalvermögen . . . . .		
38	Vermietung und Verpachtung . . . . .		
39	Sonstige Einkünfte . . . . .		
40	Summe		
41	Summe der Einkünfte aus Zeile 40 . . . . .		
42			
43	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen (siehe Zeilen 12 bis 17 - ggf. in Euro umgerechnet)		
44	Summe der Zeilen 40 und 43		
45	Summe der Einkünfte aus Zeile 44		
46	Betrag aus Zeile 41		
47	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 41}}{\text{Betrag aus Zeile 45}} \times 100 = \text{_____} \%$		
48			
49			
50			
51	<b>Bei Alleinstehenden:</b> Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind . . . . .	<input type="checkbox"/> erfüllt.	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
52	<b>Bei Ehegatten:</b> Die Voraussetzungen des § 1 a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 3 EStG (Zusammenveranlagung) sind . . . . .	<input type="checkbox"/> erfüllt.	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
53	Falls die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung nicht vorliegen, ist zu prüfen, ob einer der Ehegatten allein die 90%-Grenze bzw. die 7664 €-Grenze erfüllt.		
54	Betrag aus Zeile 40		
55	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 40}}{\text{Betrag aus Zeile 44}} \times 100 = \text{_____} \%$		
56			
57			
58	Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind . . . . .	<input type="checkbox"/> erfüllt.	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
59			
60			
61			

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1 a Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn die Beträge aus Zeile 43 7664 € bei Alleinstehenden, 15328 € bei Ehegatten nicht übersteigen.

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn der Betrag aus Zeile 43 7664 € nicht übersteigt.